Capitel I.

Die Frage nach dem Verfasser.

In seiner grossen Ausgabe des Apuleius (Opera omnia. Pars I. Lips. MDCCCXLII. De vita, scriptis, codicibus et editionibus Apuleii Prolegomena, caput II. E. De dogmate Platonis libri III. p. XLIV.) hat G. F. Hildebrand den Beweis anzutreten versucht, dass die unter dem Namen des Philosophen von Madaura seit Jahrhunderten unbeanstandet überlieferte Schrift περὶ ἑρμηνείας oder vielmehr περὶ ἑρμηνειῶν fälschlich diesem Autor beigelegt werde. G. Bernhardy (»Grundriss der röm. Litteratur« 5. Bearbeitung, Braunschweig 1872, S. 883 u. 886.) und W. Teuffel (»Geschichte der röm. Literatur«. 3. Aufl., Leipzig 1875, S. 859, 5.) in ihren Litteraturgeschichten sind ihm gefolgt. Dann hat Aloys Goldbacher in seiner Ausgabe der philosophischen Schriften des Apuleius (Ap. Mad. opuscula, quae sunt de philosophia. Rec. A. G. Vindobonae 1876, Praef. p. XV.) und besonders in seiner Edition des Werkchens (Liber περὶ ἑρμηνείας in »Wiener Studien« 7. Jahrg. 1885, 2. Heft, S. 253 ff.) die von Hildebrand vorgebrachten Gründe zu vermehren und zu verstärken gesucht, und auch ein jüngerer Apuleius-Forscher, H. Becker, hat in seinen Studia Apuleiana (Berolini 1879, p. 8) Hildebrands Ansicht zu der seinigen gemacht. Selbst Eduard Zeller (»Die Philosophie der Griechen«, 3. Theil, 2. Abtheilung, 3. Aufl. Leipzig 1881, S. 209, Anm. 3.) neigt sich nach Abwägung der Gründe für und gegen auf diese Seite. Für Apuleius als Verfasser traten dagegen in die Schranken: Otto Jahn (Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. 2. Bd. 1850, S. 282—287), C. Prantl (Geschichte der Logik im Abendlande. Von Dr. C. Prantl, 1. Bd., Leipzig 1855, S. 579, A. 1.), J. Chr. F. Bähr (Dr. J. Chr. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. 4. Aufl., 3. Bd., Karlsruhe 1870, S. 149—150.).

Wenn wir nach den Gründen fragen, welche Hildebrand und seine Nachfolger zu ihrem verwerfenden Urteil bestimmt haben, so sind es deren folgende:

1. Die besten Handschriften haben unsere Schrift nicht, sondern weisen immer nur die zwei ersten Bücher de dogmate Platonis auf. Ich kann dazu setzen, dass in denjenigen Handschriften, die ich verglichen, sich immer nur das dritte Buch findet, dass also Hildebrand am angeführten Orte dem Leidensis [25] und nach Goldbacher auch den beiden Carnutenses fälschlich die zwei andern Bücher beilegt.

2. Das Werk ist dürr, trocken, geistlos in Form und Inhalt; es riecht nach Schulstaub und erinnert uns in keiner Weise an den Stil des Apuleius. Es ist unmöglich, dass der ausgezeichnetste Redner der Zeit, ein Mann von hervorragender Kenntnis in der Philosophie, noch dazu ein phantasie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reicher Afrikaner mit dem blühendsten Stil, den selbst die trockensten, langweiligsten philosophischen Dinge nicht verderben konnten, — dass dieser Mann solch schales Zeug hat schreiben können.

3. Apuleius hat versprochen, die Logik platonisch zu behandeln (vgl. Goldbachers Ausgabe der philos. Schriften, S. 66, Zeile 11—16). Nun aber hat er im dritten Buch Aristoteles und die Peripatetiker sowie die Stoiker als Quellen benützt, ohne Rücksicht auf Plato zu nehmen, der nur einmal erwähnt wird. Das ist um so auffallender, als die zwei ersten Bücher de dogmate Platonis in der oratio obliqua referieren, während sich dieses Buch nicht als einen Bericht über die platonische Lehre giebt.

4. Einen weiteren Beweis für die Unechtheit findet Goldbacher in den Beispielen: »Apuleius disserit, non disserit« und »Apuleius philosophus Platonicus Madaurensis utitur oratione«. Für so läppisch und geschmacklos dürfe man den Apuleius nicht halten, meint er, dass er sich selbst als Beispiel genommen habe.

Wie ist nun aber die Entstehung der Schrift zu erklären? Apuleius hat, schreibt Hildebrand, den dritten Teil — de philosophia rationali — schreiben wollen, hat es aber nicht gethan. So hat ein Grammatiker des 3. oder 4. Jahrhunderts die Sache nachgeholt und, um dem Büchlein grössere Geltung zu verschaffen, es unter dem Namen des Apuleius herausgegeben. Ebenso urteilt Zeller, der indes der Ansicht ist, die Schrift sei übersetzt. Goldbacher dagegen meint, der betreffende Verfasser habe nicht die Absicht gehabt, auf die — Ehre der Urheberschaft zu verzichten, es sei aber von selbst — zumal wegen der oben unter 4 erwähnten Beispiele — so gekommen, dass man der Schrift, die sich als Supplement zu den zwei andern Büchern dargestellt habe, nun auch den Namen des Apuleius vorsetzte.

Ich meine zunächst, dass der erste Einwand von keinem Belang ist. Das Werk, heisst es, findet sich in keiner Handschrift mit den zwei ersten Büchern de dogmate Platonis vereinigt. Wo es aber vorkommt, setze ich dazu, wird es dem Apuleius zugeschrieben. Was ist daraus zu folgern? Nichts anderes, als dass die betreffenden Schreiber, beziehentlich schon der Schreiber der Urhandschrift, den Unterschied dieses Buches von den beiden andern in Inhalt und Form erkannt und es deshalb nicht mit denselben vereinigt haben. Sie sahen es nicht als das dritte Buch de dogmate Platonis an, weil es aristotelische, peripatetische, stoische Lehren vortrug; sie betrachteten es gleichsam als neue Schrift, weil der Anfang allerdings ein ganz neues Werk einzuleiten scheint. Haben sie es aber etwa für nichtapuleisch gehalten? Gewiss nicht. Wir wissen, dass schon Cassiodor im 6., Isidor im Anfang des 7. Jahrhunderts die Schrift unter dem Namen des Apuleius citierten; und auch Martianus Capella im 5. Jahrhundert, der dies Buch benützte, dürfte als Gewährsmann dienen können. Hat er doch auch sonst den Apuleius als Vorbild und Quelle gebraucht, was ihm um so näher lag, als er selbst Afrikaner, nach Cassiodor speciell Madaurenser war. Vgl. darüber Prantl, S. 673, S. 676, 677. So haben jedenfalls auch die Schreiber der Handschriften, in welchen die übrigen Werke des Apuleius erhalten sind, unsere Schrift für echt gehalten und sie nur des Inhalts wegen nicht aufgenommen. Eine Art Beweis dafür scheint mir noch in dem zu liegen, was Goldbacher anführt. In seiner Ausgabe der philosophischen Schriften des Apuleius, S. 65, Z. 22, findet sich, wie er mitteilt, in allen Mss. nach »dialectica« das Wort »rationalis«; dass die Schreiber damit auf unser Buch haben hinweisen wollen, ist kein Zweifel. Dass aber, selbst wenn das Buch mit den zwei andern vereinigt wäre, die Kritik davor nicht Halt machen, sondern aus Gründen des Inhalts und der Form dasselbe für unecht erklären würde, beweist mir ein Beispiel bezüglich des Apuleius selbst. Die Schrift »de mundo« findet sich in fünf von den sieben Handschriften, die Goldbacher seiner Ausgabe der philosophischen Schriften

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zugrunde gelegt, mit »de deo Socratis liber, de Platone et eius dogmate libri II und Asclepius« zusammen; und doch hat sie H. Becker in seinen oben citierten Studia Apuleiana, S. 54—92, mit Gründen angefochten, die von H. Jordan (Deutsche Literaturzeitung 1880, S. 366) und von E. Zeller (S. 209, A. 3) für triftig erklärt worden sind. Und der Asclepius, der sich in sechs von den sieben Handschriften findet, ist zweifellos unecht. Wir sehen daraus, dass auf das Urteil der Schreiber, auf die zufällige, kritiklose Zusammenstellung oder Trennung von Büchern in den Handschriften nichts zu geben ist.

So haben die ersten Ausgaben das Werk eben nicht bringen können; Colvius hat es dann 1588 herausgegeben aus Mss., in denen es mit anderen Schriften ähnlichen — logischen — Inhalts zusammengestellt war. Wenn dann Wowerius im Jahre 1606 es den beiden Büchern de dogmate Platonis angefügt hat, so beweist das nach meiner Meinung nur sein klares Urteil.

Welchen Beweis bringt nun aber Hildebrand für seine Behauptung, Apuleius habe zwar die Logik behandeln wollen, sein Versprechen aber nicht gehalten? Keinen; er sagt nur: aliter quomodo hic liber exortus sit suppositicius intellegi nequit. Ich erstaune; Apuleius muss sein Versprechen nicht erfüllt haben, damit man ein von sehr alten Schriftstellern citiertes und in allen Handschriften ihm zugeschriebenes Werk für unecht erklären kann. Nun erkläre ich aber, fährt Hildebrand fort, das Buch aus den und den Gründen für unecht; also hat Apuleius sein Versprechen nicht erfüllt. Ist das nicht ein circulus vitiosus?

Ueber den 2. und 3. Einwand der Gegner haben Stahr (Aristoteles bei den Römern, Leipzig 1834, S. 138—183, bes. 157—163), Jahn, Prantl und Zeller genugsam gesprochen, so dass ich mich kurz fassen kann, zumal weiter unten diese beiden Punkte ihre völlig befriedigende Lösung finden werden. Die Charakteristik des Redners erklären Jahn und Prantl als ganz im Geschmack des Apuleius gegeben; was das Rednertalent und die florida dicendi ratio betrifft, sagt letzterer, so zeigt sich Apuleius in den ersten Zeilen genannter Schrift hinlänglich als eben jenen schwülstigen Schwätzer, welcher er überhaupt ist, und in einer Zeit, welche in ihrer Gesamtheit nach Schulstaub roch, wird wohl ein Mensch, wie Apuleius war, keine Ausnahme gemacht haben. Vollends, was den Inhalt betrifft, hätte man sich bei dem beruhigen sollen, was jene vier Männer darüber gesagt. Stahr und Jahn zeigen, dass Apuleius nicht blos Platoniker ist, sondern auch die anderen Philosophen, zumal Aristoteles, studiert und excerpiert hat, des weiteren machen Prantl und Zeller, wohl die bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiet, darauf aufmerksam, dass, abgesehen von der Möglichkeit einer platonischen Logik überhaupt, in der platonischen Schule es keine andere Logik gab, als die peripatetische und die stoische, Apuleius also keine andere darstellen konnte; und Zeller weist ferner darauf hin, dass des Apuleius Zeitgenosse Albinus und andere ebenfalls das notorisch Peripatetische für platonisch ausgaben, sowie dass die Geschichte der Logik in jener Zeit, namentlich aber die ihrer lateinischen Terminologie, uns zu unvollständig bekannt seien, um mit Sicherheit zu bestimmen, ob nicht das, was uns hier als neu auffalle, auch schon dem 2. Jahrhundert habe angehören können. Prantl giebt gleich ein Beispiel: Wenn, sagt er, die quinque voces hier schon völlig unzweideutig und schulmässig auftreten, so sehen wir dieselben ja eigentlich bereits bei Theophrast wenigstens entstehen.

Ich komme zum 4. Einwand. Die Beweiskraft desselben will mir nicht einleuchten. Warum sollte Apuleius nicht sich selbst als Exempel gebrauchen, zumal in einem Schulbuch? Warum sollte er nicht nach dem ihm zunächst Liegenden greifen? Geschieht das nicht auch heute noch in üblicher Weise in den Unterrichtsstunden? Und wenn, um auf Goldbachers Ansicht einzugehen, der unbekannte Verfasser die Schrift nicht unter dem Namen des Apuleius herausgeben, sondern sein Eigentumsrecht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wahren wollte, konnte er da ein unglücklicheres Beispiel wählen, als gerade dieses? Da musste ja natürlich sein Name verloren gehen und der des Apuleius dafür eintreten. Nein, Apuleius hat, worauf schon Zeller hingewiesen, einfach durch diese Beispiele die Schrift unverkennbar sich zugeschrieben.

Wir haben nun aber noch positive Beweise dafür, dass unser Werk wirklich, wie schon Prantl und Zeller ausgesprochen, eine Übersetzung aus dem Griechischen ist, d. h. eine mit eigenen, die Autorschaft wahrenden Zusätzen des Apuleius versehene Uebersetzung. Stahr und Jahn meinen allerdings, wir hätten es als einen Teil einer römischen Encyclopädie anzusehen, und letzterer ist entschieden der Ansicht, nur aus Missverständnis infolge des ersten Satzes sei es den zwei Büchern de dogmate Platonis angefügt worden. Ich muss das verneinen. Der Charakter der Schrift ist durch sein griechisches Original bestimmt; Apuleius hat jenes Versprechen gegeben, hat es mit diesem Buch erfüllt — warum sollten wir es nun nicht als das dritte Buch de dogmate Platonis ansehen?

Bei Hildebrand (Ed. Lips. 1843, S. 238, Z. 30 f.) und bei Goldbacher (S. 275, Z. 8 f.) — ich setze die Lesarten sämtlicher Handschriften vollständig her, damit sich jedermann ein Urteil bilden kann — heisst es:

A. de omni B, et B. de omni C. Igitur. a de omni. c.	in	G.
A „ „ B, „ B „ „ F igitur de omni F.	„	P.
a. „ „ b. „ a. b. de omni f igitur d. omnis.	„	S.
adde omni B et ab de omnis igitur de omnis.	„	B.
A de omni B et abde Omnis igitur de omnis.	„	L.
ad omni B et ab de omnes igitur de omnis.	„	D.
Ad eomni B. et abde omnis igitur domis.	„	F.
A de omni B, et B de omni F; igitur A de omni F.	„	C u. E.

Und zwei Zeilen weiter heisst es:

Omne. c. b. omne B. a. omne igitur. c. a.	in	G.
Omne F B, omne B A; omne igitur F A	„	P u. C.
„ f b. omne. b a. omne igitur. f a.	„	S.
„ *Φ B*, omne *B A*, omne igitur *Φ A*.	„	B.
„ F̃ B̃. omne B̃ Ã. Omne igitur F̃ Ã.	„	L. u. F.
„ F̃ B. „ B̃. A. „ „ F̃ A	„	D.
„ F est B. Omne B est A. Omne igitur F est A.	„	E.

Wir sehen daraus zunächst, dass das Beispiel in grossen Buchstaben gegeben war. Diese Buchstaben waren A B F; das F ward dann f, hieraus »s«. So ist der Unsinn an erster Stelle entstanden. Das F ist aber nicht ursprünglich; wir erkennen das aus der Lesart des codex Bambergensis, der an zweiter Stelle das griechische *Φ* hat. Ausserdem hat die Handschrift G den Buchstaben c für F. Wie ist das zu erklären?

Herr Direktor Uhlig in Heidelberg, der mich zuerst darauf aufmerksam machte, nahm an, das F u. c seien aus dem griechischen *Γ* entstanden; darin liege der eklatante Beweis, dass unsere Schrift eine Uebersetzung aus dem Griechischen sei! Wenn er sich auch, wie codex B zeigt, in den Buchstaben geirrt hat, so gehört ihm doch das Verdienst, den ersten Versuch gemacht zu haben, die Schwierigkeiten dieser Stellen durch den einzig richtigen Hinweis auf das griechische Vorbild zu lösen. Aus dem *Φ* haben die Abschreiber, wie sie überhaupt die griechischen Wörter und Buchstaben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lateinisch wiedergaben, zunächst ein F gemacht, und daraus ist dann das übrige, wie oben gezeigt, entstanden. Die c aber in cod. G scheinen mir eher vermöge einer gewissen Nachlässigkeit des Schreibers infolge ihrer Ähnlichkeit mit F oder f oder f entstanden als auf eine beabsichtigte Umsetzung des Beispiels in die drei ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets zurückzuführen zu sein. Oder sollte c direkt auf *Φ* zurückgehen? Kaum glaublich.

Es ist das aber nicht die einzige Stelle, wo wir Überreste des griechischen Originals haben, ich will noch einige andere, und zwar die bezeichnendsten, anführen.

Bei Hildebrand, S. 230, 9 und bei Goldbacher, S. 260, 21 lesen wir in den Handschriften wie folgt:

In CGFE: »in thetico«; in S: »in theito«; in P: »in thimeo« und am Rand: »in thetico«; in L: »in thetito« und darüber »thimeo«; in D: »in thetito«. Das ist zurückzuführen auf das im Bambergensis uns erhaltene, ursprüngliche: ***ΕΝ ΤΩΤΕΘΗΤΩ.***

Ja die andern Handschriften selbst bieten an einer Stelle einen Beweis. Bei Hildebrand S. 229, 16 und bei Goldbacher, S. 259, 14, heisst es in P: ***ΠΡ∞ΤΑC$_{\iota}$Ν*** tum *αξιομα,* und in A (nach Goldbacher) ***ΠΩΤΑCΙΝ.*** Im Bambergensis aber steht: »Greci *προς αξιωμαν*«, was zwar fehlerhaft ist, aber doch die griechische Vorlage beweist. Andere Beispiele siehe in der Schrift selbst, sowie in der Überschrift und im Schluss.

Ich behaupte also: Unsere Schrift ist der von Apuleius versprochene dritte Teil von de dogmate Platonis; sie ist dem Inhalt und der Form nach anders ausgefallen als die zwei ersten Bücher, weil sie eine — allerdings mit mehreren Zusätzen vom Eigenen versehene — Übersetzung eines griechischen Originals ist. Diese Zusätze haben hauptsächlich den Zweck, über den Verfasser, bezw. Übersetzer, keinen Zweifel zu lassen. Inwieweit sich noch der griechische Text ermitteln lässt, ob und wie des Apuleius eigene Zusätze von dem übrigen zu scheiden sind, überhaupt alle Fragen der höheren Kritik, die sich daran knüpfen, mögen einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Vgl. übrigens darüber noch Stahr, S. 161 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf